

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9053 Datum 08.04.2020

## **Beschluss**

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung (§ 15 Absatz 3 BezVG)

Beschlossene Mittel für die Arbeit der Bezirksversammlungen freigeben

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, den Bezirken die von der Bürgerschaft beschlossenen Mittel für die Arbeit der Bezirksversammlungen zu Zeiten von Corona unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung der Mittel darf nicht unter den Vorbehalt gestellt werden, dass zunächst Mittel aus anderen Töpfen aufgebraucht sind.